

Bibliotheksordnung für die Bibliothek des Philosophischen Seminars

1. Allgemeine Benutzungsbestimmungen

- 1.1. Die Bibliothek des Philosophischen Seminars steht grundsätzlich allen Studierenden und Angehörigen des Seminars sowie weiteren Studierenden und Angehörigen der Universität Basel zur Verfügung. Auswärtigen Interessenten kann die Benutzung der Bibliothek durch das Personal der Bibliothek oder durch andere Mitarbeitende des Seminars gestattet werden. Sie ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit Präsenzcharakter (Ausleihe nur eingeschränkt möglich, siehe Kapitel 3). Die Bibliothek sammelt, erschliesst und vermittelt Medien zur Philosophie und archiviert sie für die Zukunft. Sie dient insbesondere der Lehre und Forschung am Philosophischen Seminar und an der Universität Basel sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information. Die Benutzung ist kostenlos.

Mit der Inanspruchnahme der Bibliothek des Philosophischen Seminars erkennen die Benutzenden diese Ordnung an. Bei Verstößen kann die Nutzungs-berechtigung jederzeit widerrufen werden.

- 1.2. Die Bestände sind in der Bibliothek am Steinengraben 5 im Erdgeschoss (EG) und in einem geschlossenen Magazin untergebracht. Die exakten Standorte der Medien können anhand des Online-Bibliothekskatalogs und der ausgelegten Aufstellungs-systematik eruiert werden.
- 1.3. Die Bibliothek ist folgendermassen für alle zugelassenen Benutzenden zugänglich: Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.
- 1.4. Die Benutzenden haften für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust oder Beschädigung der benutzten oder ausgeliehenen Medien entstehen (siehe 3.8. und 3.9.). Sie haften ebenfalls für Schäden Dritter, falls sie ausgeliehene Medien weiterreichen. Unterstreichungen und Eintragungen sowie jede Art von Veränderung (auch Reparatur mit Klebe-Streifen, Post-it etc.) und Beschädigung der Medien sind untersagt.
- 1.5. Das Philosophische Seminar haftet weder für Diebstahl noch für persönliche Gegenstände der Benutzenden, die in der Bibliothek liegengelassen wurden.
- 1.6. Das Personal erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereiches und seiner personellen Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte. Es übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften, Daten und Informationsträgern.
- 1.7. Bei Delikten bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.
- 1.8. Die Mitarbeitenden des Seminars sind berechtigt, sich den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzeigen zu lassen und von allen Benutzenden einen Personalausweis zu verlangen.



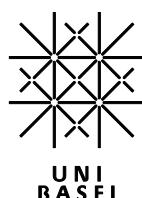
- 1.9. Alle Bibliotheksbenutzende sind berechtigt, der Bibliothek Bücher und sonstige Medien zur Anschaffung vorzuschlagen. Die Mitarbeitenden des Philosophischen Seminars entscheiden über die Anschaffungen.

2. Benutzung der Infrastruktur

- 2.1. Die Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle ist ohne weitere Formalitäten möglich. Mit Ausnahme der im Magazin aufbewahrten Bestände und der Raritäten müssen Bücher und Zeitschriften von den Benutzenden selbst geholt und wieder an ihren Standort zurückgestellt werden. Die Zeitschriften aus dem Magazin und Raritäten müssen persönlich oder per Mail bei der Bibliothekarin bestellt werden.
- 2.2. In der Bibliothek im EG sind leise Unterhaltungen gestattet. Im Lesesaal der Bibliothek soll Ruhe herrschen. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist, insofern diese Lärm verursachen, untersagt. Aus Rücksicht auf andere Benutzende der Bibliothek können störende Besuchende weggewiesen werden. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.
- 2.3. Die Arbeitsplätze im Lesesaal müssen jeden Abend vollständig geräumt und freigegeben werden. Im Lesesaal steht allerdings ein Regal zur Lagerung benötigter Literatur zur Verfügung. Für Literatur, die länger als einen Tag im Lesesaal gelagert wird, muss ein Stellvertreter ausgefüllt werden (siehe 3.3.). Die Arbeitsplätze stehen den Benutzenden während der Öffnungszeiten der Bibliothek zur Verfügung. Ausgenommen davon sind Studierende, die gemäss 1.3. einen 24-Stunden-Zugang zur Bibliothek haben.
- 2.4. Raritäten (im Katalog mit „Rara“ gekennzeichnet) dürfen nur in den Bibliotheksräumen eingesehen werden. Es kann ein amtlicher Ausweis als Sicherheitsdepot verlangt werden.
- 2.5. Die öffentlichen Computer der Bibliothek können von allen Benutzenden mit ihrem Uni-Login für Katalog- und Datenbankabfragen genutzt werden. Wissenschaftliche Recherchen in den Katalogen haben Vortritt vor allen anderen IT-Nutzungen.
- 2.6. In der ganzen Bibliothek kann über WLAN auf das Internet zugegriffen werden. Dabei gelten die Richtlinien der Universität Basel zur Benutzung des Uni-eigenen Netzwerks.
- 2.7. Für die Vervielfältigung steht ein Fotokopiergerät für die Benutzung mit Uni-Print-Card zur Verfügung. Zur Wahrung der Urheberrechte (Copyright) dürfen Fotokopien und Scans aus Beständen der Bibliothek nur für den persönlichen Bedarf oder zu wissenschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

3. Ausleihe

- 3.1. Die Bibliothek des Philosophischen Seminars ist eine Präsenzbibliothek mit den in 3.2. erwähnten Ausnahmen. Ganz von der Ausleihe ausgeschlossen sind Nachschlagewerke, Zeitschriften, Medien in den Semesterapparaten und Raritäten.



- 3.2. Grundsätzlich können Medien nur über das Wochenende ausgeliehen werden (Donnerstag bis Montag). In begründeten Fällen (Bachelor- oder Seminararbeit, Lehre und Forschung) wird eine Leihfrist von 14 Tagen gewährt. Auf ausdrücklichen Wunsch (es gibt keine stillschweigende Verlängerung) kann die Ausleihfrist für ein bestimmtes Buch bis zu dreimal verlängert werden (maximale Leihfrist 8 Wochen).
- 3.3. Für eine Ausleihe ist immer ein Stellvertreter auszufüllen (mit vollständiger und leserlicher Adressangabe) und am entsprechenden Standort des Buches einzuordnen. Der Durchschlag wird in die Plexiglas-Schale bei der Ausleihstation in der Bibliothek gelegt. Wer ein Buch für mehr als einen Tag im Lesesaal benutzt, füllt ebenfalls einen Stellvertreter aus (siehe dazu auch 2.3.). Das gilt ebenso für Neuanschaffungen, die im Neuerwerbungsregal liegen (Stellvertreter bitte am entsprechenden Ort ins Regal stellen). Wer ein Buch zurückbringt, stellt es ins Regal, nimmt den Stellvertreter heraus und legt ihn zum Abgleich für das Personal der Bibliothek wieder in die Plexiglas-Schale.
- 3.4. Maximal 10 Bücher dürfen gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheiden die Mitarbeitenden der Bibliothek.
- 3.5. Bei dringendem Bedarf behält sich das Personal der Bibliothek das Recht vor, Medien vor Ablauf der ordentlichen Leihfrist zurückzurufen. Die Entleihenden verpflichten sich, die Bücher bei Rückruf unverzüglich zurückzugeben.
- 3.6. Es ist nicht gestattet, Medien, die nicht ordnungsgemäss ausgeliehen wurden, aus der Bibliothek mitzunehmen.
- 3.7. Wer ausgeliehene Medien nicht fristgerecht zurückgibt, wird durch das Personal der Bibliothek gemahnt. Werden Mahnungen der Bibliothek nicht befolgt oder geschuldete Gebühren nicht bezahlt, kann die Ausleihe weiterer Medien verweigern werden.
- 3.8. Wird das entliehene Medium nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben, kann das Personal der Bibliothek eine Ersatzbeschaffung auf Kosten der Entleiherin/des Entleihers vornehmen oder die Vergütung des Neuwerts plus Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr (analog zur Regelung der Universitätsbibliothek Basel UB) verlangen.
- 3.9. Für stark beschädigte oder verschmutzte Medien kann die Bibliothekarin eine Ersatzbeschaffung auf Kosten der Entleiherin/des Entleihers vornehmen oder die Vergütung des Neuwerts verlangen. Benutzende, die bereits beschädigte oder verschmutzte Werke im Bestand entdecken, werden gebeten, sich vor dem Entleihen an das Personal der Bibliothek zu wenden.
- 3.10. Die Mahngebühren gelten pro Medium und werden analog der Gebührenordnung der UB Basel erhoben.

Rückruf/Erinnerung:	kostenlos
1. Mahnung/Erinnerung:	CHF 10.- pro Medium
2. Mahnung:	CHF 20.- pro Medium
3. Mahnung:	CHF 35.- pro Medium



3.11. Fernleihe:

Gebende Fernleihe: Monografien werden per Fernleihe an Schweizer Institutionen (Bibliotheken, Archive) ausgeliehen, wenn sie in keiner anderen Schweizer Bibliothek vorhanden sind, ebenso Fotokopie-Bestellungen aus Büchern und Zeitschriften.

Die Kosten für die Fernleihe werden über BIS-Kopiermarken abgerechnet: Postversand Inland mind. CHF 8.-.

Kopien/Scan: CHF 0.20 pro Seite und bei Papierversand zuzüglich Porto.

Nehmende Fernleihe: Bücher und Zeitschriften, die nicht in der Bibliothek des Philosophischen Seminars vorhanden sind, können durch die Benutzenden selber via Online-Katalog oder via Infothek der UB Basel bestellt werden:

<https://ub.unibas.ch/de/anmelden-ausleihen-bestellen/#c18004>

3.12. DVDs:

In der Bibliothek stehen Philosophie-Filme und ausgewählte Spielfilme zur Ausleihe über Nacht oder übers Wochenende zur Verfügung. Es muss wie bei den Büchern ein Ausleihrschein ausgefüllt werden. Jegliche Vervielfältigung der DVD ist illegal.

4. **Schlussbestimmung**

Diese Bibliotheksordnung wurde von der Bibliothekskommission genehmigt und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

